

Hoyerswerdaer Amtsblatt



**Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamtske wozjewjenja a informacije města Wojerec**

Jahrgang 2010

Mittwoch, den 30.06.2010

Nummer 621

Inhalt

Seite

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

1. Satzung zur Änderung der Betriebs- satzung des kommunalen Eigenbe- triebes „Kultur und Bildung“ der Stadt Hoyerswerda.	1
Stellenausschreibung	2
Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen für 2009	3
Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 Abs. 2 VOL/A)	4

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda /
Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Büro Oberbürgermeister und Amt Innerer
Service, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977
Hoyerswerda
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

VERANTWORTLICH:

Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis
von 20,45 Euro. Die Aufnahme eines
Abonnements ist bei anteiligem Abonnement-
preis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit
einer Frist von einem Monat zum Jahresende
schriftlich kündbar.

1. Satzung zur Änderung der Betriebs- satzung des kommunalen Eigenbetriebes „Kultur und Bildung“ der Stadt Hoyerswerda.

Aufgrund von § 3 Abs. 3 des Gesetzes über
kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen
(SächsEigBG) i.d.F. vom 15.02.2010
(SächsGVBl. S. 38) und § 4 i. V. m. § 28 Abs. 1
der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
(SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom
18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, 159) in der jeweils
geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt
Hoyerswerda am 22.06.2010 mit der Mehrheit der
Stimmen aller Mitglieder die nachfolgende 1.
Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für
den Eigenbetrieb „Kultur und Bildung“ der Stadt
Hoyerswerda beschlossen.

Artikel 1

§ 2 wird wie folgt gefasst:

„Das Stammkapital beträgt 50.000 Euro (in
Worten: fünfzigtausend Euro) und wurde als
Bareinlage erbracht.“

Artikel 2

§ 2a wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 3

§ 9 wird wie folgt geändert:

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten
für die Teilnahme an den Sitzungen des Betriebs-
ausschusses ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00
Euro je Sitzung.

Artikel 4

§ 17 wird wie folgt gefasst:

„Dem Eigenbetrieb sind Leistungen an die Stadt
angemessen im Sinne der steuerlichen Grund-
sätze über verdeckte Gewinnausschüttungen zu
vergüten. § 2 Satz 2 SächsEigBVO bleibt un-
berührt.“

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Artikel 5

§ 1 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„Der Eigenbetrieb besteht aus den Einrichtungen Volkshochschule einschließlich der Projektarbeit, Musikschule, Brigitte-Reimann-Bibliothek und Stadtmuseum im Schloss einschließlich des historischen Archivs, die nach den Bestimmungen des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes und dieser Satzung zusammengeschlossen werden.“

Artikel 6

Die 1. Änderungssatzung tritt am 01.07.2010 in Kraft. Artikel 4 tritt am 11.07.2010 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hoyerswerda, 23.06.2010

Skora
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

In der Feuerwehr der Stadt Hoyerswerda sind zum **01.09.2010** zwei Stellen als

Rettungsassistent/in / Truppführer/in

unbefristet zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u.a.:

- den operativen Einsatzdienst in den Bereichen Feuerwehr, Rettungsdienst und Krankentransport im Schichtdienst,
- die Mitarbeit in den Werkstätten der Hauptfeuerwache,
- die Teilnahme an erforderlichen Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen und
- den Dienst im Rotationsbetrieb in der Rettungsleitstelle Hoyerswerda (ab 2011 in der Integrierten Regionalleitstelle Ostsachsen, am Standort Hoyerswerda).

Als Voraussetzungen werden erwartet:

- eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Rettungsassistentin/Rettungsassistenten,
- die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Rettungsassistent/in,
- der Nachweis der jährlichen Fortbildungen im Rettungsdienst und

- die uneingeschränkte gesundheitliche Eignung für den Rettungsdiensteinsatz.

Die/der Bewerberin/Bewerber soll über die Befähigung zum Führen der Fahrzeugklassen C/CE, jedoch mindestens über die Führerscheinklasse B verfügen.

Für den Einsatz im Bereich des Feuerwehrdienstes wird die erfolgreiche Teilnahme an der Ausbildung entsprechend der Verordnung des Staatsministeriums des Innern über die Ausbildung und Prüfung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst (SächsFwAPO-md) mit einer zweijährigen Ausbildungszeit an der Landesfeuerwehrschule des Freistaates Sachsen erwartet.

Hierfür ist es erforderlich, dass die/der Bewerberin/Bewerber:

- mindestens einen Realschulabschluss oder den Abschluss einer Hauptschule besitzt und über eine für die Verwendung in der Feuerwehr förderliche abgeschlossene Berufsausbildung verfügt oder nach einer sonstigen abgeschlossenen Berufsausbildung mindestens fünf Jahre eine für die Verwendung in der Feuerwehr förderliche Tätigkeit ausgeübt hat oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand nachweist,

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

- mindestens eine Größe von 165 cm hat,
- nach amtsärztlichem Gutachten über die erforderliche gesundheitliche und körperliche Eignung für den feuerwehrtechnischen Dienst verfügt und
- das deutsche Schwimmbzeichen in „Bronze“ erworben hat oder gleichwertige Leistungen nachweisen kann.

Die Wohnsitznahme in der Stadt Hoyerswerda bzw. im näheren Umland wird erwartet.

Vorkenntnisse durch die bestehende Mitgliedschaft in einer freiwilligen Feuerwehr sind erwünscht.

Weiterhin muss für die Übernahme von Schichtdiensten in der integrierten Rettungsleitstelle die Bereitschaft zur Qualifizierung zum Leitstellen-

disponenten an der Feuerweherschule des Freistaates Sachsen vorliegen.

Bei fehlenden Voraussetzungen der/des Bewerberin/Bewerbers wird die Bereitschaft zur entsprechenden Qualifikation erwartet.

Die Vergütung erfolgt nach **TVöD** in Vollzeit.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis zum **16.07.2010** an die:

Stadt Hoyerswerda
Amt Innerer Service
Sachgebiet Personalverwaltung
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda.

Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen f. 2009 der Stadt Hoyerswerda nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

1. Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Erforderliche Personalkosten	597,07	275,57	161,21
Erforderliche Sachkosten	233,35	107,70	63,00
Erforderliche Betriebskosten	830,42	383,27	224,21

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten.
(z.B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden).

2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	150,00	150,00	100,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	177,00	94,95	56,20
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	503,42	138,32	68,01

3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

3.1 Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	37.129,48
Zinsen	35.470,68

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Miete/Erbpachtzins	68.662,43
Gesamt	141.262,59

3.2 Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamt	19,35	8,93	5,22

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 Abs. 2 VOL/A)

Vergabenummer: II/40/10/08

a) zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle:

Stadt Hoyerswerda
Vergabestelle VOL
S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda
Telefon: 03571/456124; Telefax: 03571/456115
E-Mail: thomas.wollnik@hoyerswerda-stadt.de

Zuschlagserteilende Stelle:

Stadt Hoyerswerda
Vergabestelle VOL
S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda
Telefon: 03571/456124; Telefax: 03571/456115
E-Mail: thomas.wollnik@hoyerswerda-stadt.de

Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Stadt Hoyerswerda
Vergabestelle VOL
S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda
Telefon: 03571/456124; Telefax: 03571/456115
E-Mail: thomas.wollnik@hoyerswerda-stadt.de

b) Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung

c) Form der Einreichung:

schriftlich bei unter a) aufgeführten Stelle

d) Art, Umfang und Ort der Leistung:

Art: Unterhalts-, Grund-, Glas- und Außenreinigung sowie Anliegerpflichten, Winterdienst und Pflege der Außenanlagen im Léon-Foucault-Gymnasium Hoyerswerda

Umfang: siehe Vergabeunterlagen

Ort der Leistungserbringung: im Léon-Foucault-Gymnasium Hoyerswerda, Straße des Friedens

25/26/27, 02977 Hoyerswerda

e) Losweise Vergabe:

Nein

f) Zulassung von Nebenangeboten:

Nein

g) Ausführungsfrist:

Beginn: 01.01.2011 Ende: 31.12.2012

h) Stelle für die Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Sächsischer Ausschreibungsdienst
Tharandter Straße 23 – 33
01159 Dresden

i) Ablauf Angebotsfrist / Bindefrist:

Angebotsfrist: 05.08.2010, 13:45 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist: 20.10.2010

j) geforderte Sicherheitsleistungen:

Keine

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Verweisung auf die Vorschriften:

Zahlungen erfolgen nach § 17 VOL/B

l) Geforderte Unterlagen zur Beurteilung der Eignung der Bieter:

Eigenerklärung
Gewerbeanmeldung/-ummeldung
Handesregistrauszug
Betriebshaftpflichtversicherung

m) Höhe etwaiger Vervielfältigungskosten:

zu erfragen bei unter h) angegebenen Stelle

n) Zuschlagskriterien:

70 Prozent Preis
30 Prozent Einsatzzeit